



Fliedner Fachhochschule Düsseldorf  
University of Applied Sciences  
in der Kaiserswerther Diakonie 

## Vorsorge durch Patientenverfügung und Vollmacht

*...für Grenzsituationen des Lebens*

1

## Wie komme ich zu diesem Thema:

Krankenpfleger, Dipl.-Berufspädagoge  
Studiengangleitung B.Sc. Pflege und Gesundheit  
Mitglied der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM)



- Mehr als 25 Jahre Klinikerfahrung im Klinikum Krefeld
- Lehrer und Hochschullehrer seit 2005
- Klinische Ethik als Schwerpunkt im Studium
- Gründung eines Klinischen Ethikkomitees in Klinikum Krefeld 2005 und Einrichtung von Ethischen Fallbesprechungen
- Mitglied des Ethikkomitees im Florence-Nightingale-KH, Kaiserswerth
- Ausbildung v. Moderator:innen für Fallbesprechungen u. Beratung versch. Kliniken
- Bevollmächtigter für meine Eltern, Schwiegereltern und pflegender Angehöriger

02 09.05.2024 Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf 

2

## Was wünschen sich die Menschen in Deutschland?

An welchem Ort möchten sie am liebsten sterben, wenn es einmal soweit ist?



- ca. 60% möchten schnell und plötzlich sterben
- ca. 23% dazu keine Gedanken gemacht

03 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



3

## Wo sterben Menschen in Deutschland?

TABELLE 2

## Zeitlicher Trend der Sterbeorte

	gesamt N = 24 009 % (n)	2001 N = 11 585 % (n)	2011 N = 12 424 % (n)	p-Wert
häusliches Umfeld	25,2 (6 049)	27,5 (3 187)	23,0 (2 862)	0,001 <sup>2</sup>
Krankenhaus*	54,2 (13 023)	57,6 (6 669)	51,2 (6 354)	0,001 <sup>2</sup>
Palliativstation	0,5 (124)	0,0 (0)	1,0 (124)	–
Alten- oder Pflegeheim	15,7 (3 779)	12,2 (1 414)	19,0 (2 365)	0,001 <sup>2</sup>
Hospiz	3,4 (808)	2,0 (232)	4,6 (576)	0,001 <sup>2</sup>
sonstiger Ort	0,6 (137)	0,6 (66)	0,6 (71)	0,985
keine Angabe	0,4 (89)	0,1 (17)	0,6 (72)	0,001 <sup>2</sup>

\*ohne Palliativstation, <sup>2</sup>p < 0,01

- ca. 95% sterben nicht schnell und plötzlich
- ca. 77% sterben in Institutionen

(Ärztblatt 2015)

Wunsch vs.  
Wirklichkeit

04 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



4

## Darf ich all das tun, was ich tun könnte?

Durch die immer besser werdenden Möglichkeiten der modernen Medizin entstehen häufig Situationen, in denen mehrere Handlungsweisen oder Therapieangebote denkbar sind.



05 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



5

## Darf ich all das tun, was ich tun könnte?

### Eine ärztliche oder pflegerische Behandlung wie:

- eine künstliche Beatmung
- eine künstliche Ernährung
- eine Injektionen, Infusionen
- das Legen oder Aufrechterhalten einer PEG



**...ist aus strafrechtlicher Sicht eine Körperverletzung!**

**Rechtfertigung: → Einwilligung**



**keine Strafe**

06 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



6

## Wer trifft die Entscheidung, wenn ein Eingriff vorgenommen wird?

1. Die Patientin / der Patient = erklärter Patientenwille

**Abwehrrecht!!!**



2. BetreuerIn oder Bevollmächtigte(r) ...orientiert am mutmaßlichen  
3. TherapeutIn (Medizin / Pflege o.a.) Patientenwillen!

07 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



7

## Der Arzt / die Ärztin stellt die Indikation fest...

### Abwehrrecht heißt:

Der Patient / die Patientin kann nicht die Therapie bestimmen,

*aber*

ein Therapieangebot ablehnen

*oder*

zwischen mehreren Therapieangeboten wählen



08 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



8

## Der Patientenwille...

Nicht mehr das Wohl des Patienten, sondern der Wille des Patienten ist das oberste Gebot des Therapeuten (voluntas aegroti suprema lex).

Eine (ärztliche) Behandlung ist nur statthaft nach Einwilligung mit vorhergehender Aufklärung („informed consent“ – informierter Konsens)

Es besteht im Bedarfsfall die Verpflichtung, den (mutmaßlichen) Willen (nach Stabilisierung der Situation) zu ermitteln.



09 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



9

## Der Patientenwille...

THE SUN - September 2011

„Do not Resuscitate“ - „Nicht wiederbeleben“: Die Bitte prangt in Großbuchstaben deutlich sichtbar auf dem Halsausschnitt von Joy Tomkins aus dem britischen Norfolk. Bei der Schrift handelt es sich nicht um abwaschbare Tinte. Die 81-Jährige hat sich ihr Anliegen tätowieren lassen, und zwar aus gutem Grund: „Wenn meine Zeit gekommen ist, möchte ich nicht halbtot enden“, sagte die Rentnerin gegenüber der britischen Tageszeitung „The Sun“. „Ich möchte ganz tot sein.“

Damit ihrem Wunsch auch wirklich Folge geleistet wird, hat sich Tomkins als Vorsichtsmaßnahme auch noch das Kürzel „P.T.O.“ mit einem Pfeil auf ihr rechtes Schulterblatt verewigen lassen. Das steht für „Please turn over“ was auf Deutsch „Bitte wenden“ heißt. Für die Tätowierungen hat die 81-Jährige jeweils umgerechnet etwa 5,50 Euro gezahlt.

**THE Sun**



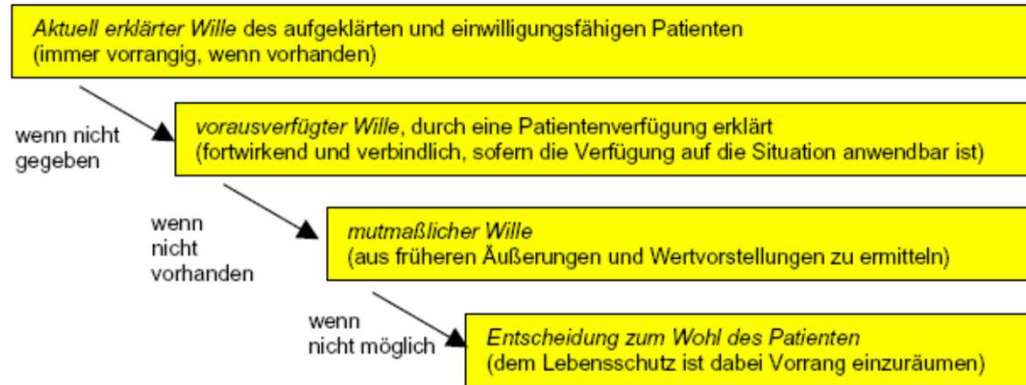
010 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



10

## Flussdiagramm zur Bestimmung des Patientenwillens



**Im Zweifel hat der Schutz des Lebens Vorrang vor persönlichen Überlegungen des Arztes, eines Angehörigen oder anderer:  
„in dubio pro vita“!**

011 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

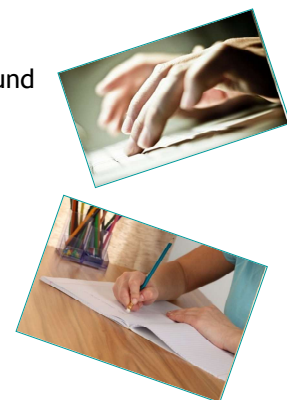


11

## Eine Patientenverfügung...

Schriftliche Vorausverfügung für den Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit, in der der persönliche Wille bezüglich der Art und Weise einer ärztlichen Behandlung festgelegt ist.

- Bewahren des Selbstbestimmungsrechts (Art.2, Abs. 1 GG) im Falle aktueller Entscheidungsunfähigkeit
- Deutlich erkennbare Willenserklärung für eine konkrete Behandlungssituation
- Wertvoller Hinweis zur Ermittlung des mutmaßlichen Willens



012 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



12

## Eine Patientenverfügung ist verbindlich...

- wenn sie schriftlich verfasst und persönlich unterschrieben ist.
- wenn durch sie der Wille des Patienten bezüglich einer ärztlichen Maßnahme eindeutig sicher festgestellt werden kann.  
Das gilt auch für die Unterlassung von lebenserhaltenden o. -verlängernden Maßnahmen.
- wenn die in der PV zum Ausdruck gebrachte Verfügung konkret übertragbar ist auf die aktuell vorliegende Situation  
(§ 1901a, Drittes Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts - BGB)



013 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



13

## Eine Patientenverfügung ist verbindlich...

### Nicht vorgeschrieben ist:

Zeitnahe Erstellung bzw. regelmäßige Erneuerung ist aber empfehlenswert!

➡ Notarielle / anwaltliche Beglaubigung

### Empfehlenswert ist:

Die Kombination mit einer Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung, welche regelt, wer stellvertretende Entscheidungen treffen darf.

Jemand sollte wissen, wo die PV zu finden ist



014 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



14

## Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung...



### Vorsorgevollmacht

...ist die vorsorgliche schriftliche Bestimmung einer oder mehrerer Personen durch einen Geschäftsfähigen, damit diese im Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit rechtsverbindliche Entscheidungen treffen können (statt einer Betreuerin / eines Betreuers)

- ...kann aufgeteilt werden auf verschiedene Bereiche (Gesundheit, Finanzen, Aufenthalt...)
- Bevollmächtigte/r ist nicht dem Betreuungsgericht unterstellt
- ...und hilft, den Willen den Betreuten zu realisieren

015 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



15

## Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung...



### Betreuung:

- ...ist eine gesetzliche Stellvertretung für Volljährige, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können
- ...ein Betreuer wird durch das Betreuungsgericht bestellt
- ...ist immer bezogen auf bestimmte Aufgabenbereiche (z.B. Finanzen, Gesundheit)

### Betreuungsverfügung

Vorschlag eines Volljährigen, eine bestimmte Person als Betreuer:in zu bestellen oder ausdrücklich nicht zu bestellen; wird vom Gericht befolgt, wenn es nicht dem Wohl des Betreuten zuwiderläuft (§ 1897 Abs. 4 BGB)

016 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



16

## Notvertretungsrecht von Ehegatten für med. Akutsituationen

(§ 1358 BGB, ab 01.01.2023)

- Ehegatten dürfen den jeweils anderen in Themen der Gesundheitspflege vertreten, wenn dieser nicht mehr in der Lage ist, selbst Entscheidungen zu treffen.
- ...setzt eine Bescheinigung des behandelnden Arztes voraus.
- ...kann nicht auf andere Familienmitglieder übertragen werden.
- Dauert die Einwilligungsunfähigkeit des Partners länger als 6 Monate, muss das Betreuungsgericht einen Betreuer /eine Betreuerin bestellen.
- Man kann dem Notvertretungsrecht über einen Eintrag im Zentralen Vorsorgeregister zu widersprechen.
- Eine bereits vorhandene rechtswirksame Vorsorgevollmacht (die den Bereich der Gesundheitspflege einschließt), bleibt wirksam.



017 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



17

## Notvertretungsrecht von Ehegatten für med. Akutsituationen

(§ 1358 BGB, ab 01.01.2023)

### Warum/wann bleibt eine Vorsorgevollmacht wichtig?

- Ich möchte, dass neben oder statt meinem Ehegatten eine oder mehrere andere Vertrauenspersonen (z.B. meine erwachsenen Kinder) mich bei der Durchsetzung meines Willens vertreten.
- Ich will, dass mein Ehegatte in einer derartigen Situation neben dem Bereich der Gesundheitsangelegenheiten sofort umfassend handlungsfähig ist und mich in vielen anderen Bereichen vertreten kann.
- Ich will vermeiden, dass das Betreuungsgericht nach 6 Monaten Vertretung durch meinen Ehegatten darüber bestimmt, wer die Betreuung fortwährend übernimmt.
- Mein Ehegatte möchte in solch einer Situation derartige Entscheidungen nicht alleine auf sich gestellt treffen müssen.
- Ich möchte, dass mein Ehegatte seine Vollmacht nicht erst dann ausüben kann, wenn ein Arzt die dafür notwendige Erklärung erstellt hat.

018 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



18

## Stichworte zur Patientenverfügung

Es gibt viele Vorlagen und Broschüren:

⚡ Mustervorlagen mit vorgeprägter Meinung (Ja/Nein)

⚡ Ja/Nein Mustervorlagen / Textbausteine

Arbeitsvorlagen mit der Notwendigkeit der Individualisierung empfehlenswert

Informationsbroschüren



019 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



19

## Stichworte zur Patientenverfügung



- ✓ Persönliche Werteanamnese
  - Welche Werte sind in meinem Leben wichtig?
- ✓ Exakte Formulierung von Situationen u. persönlichem Willen
  - Schmerzen, Ernährung, Selbstbestimmung
- ✓ Beratung m. (Haus-)Arzt u. Angehörigen/Bevollmächtigtem
  - Ist die Verfügung verständlich?

020 09.05.2024

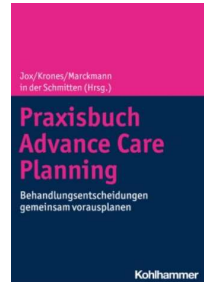
Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



20

## Beratungskonzept: Advanced Care Planning (ACP)

- ✓ vorausschauende Behandlungsplanung m. gemeinsamer Entscheidungsfindung im Beratungsprozess
- ✓ Wird von zunehmend mehr stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe ihren Bewohnerinnen und Bewohnern angeboten (gem. § 132g SGB V).
- ✓ Pflegebedürftige/Patient:innen können durch Vorausplanung nach ihren Wünschen festlegen, wie sie in einer gesundheitlichen Krise mit Einwilligungsunfähigkeit behandelt und betreut werden sollen.
- ✓ Erkundigen Sie sich gegebenenfalls rechtzeitig, ob in der jeweiligen Einrichtung dieses Angebot besteht.



021 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



21

## Entscheidungen und die Zukunft...



- Die Zukunft bleibt unklar!
- Der Wunsch nach völliger Sicherheit ist nachvollziehbar aber oft unrealistisch!
- Man muss mit dieser Unsicherheit umgehen und Entscheidungen treffen...
- Entscheidungen in Unsicherheit sind nicht selten - sie kommen alltäglich vor.

022 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



22

## Entscheidungen und die Zukunft...

Die Kriterien für die individuelle Bewertung einer Situation  
oder Entscheidung sind unterschiedlich und...  
Menschen besitzen auch die Freiheit zu „unvernünftigen“  
Entscheidungen

**Patientenverfügungen führen zu  
einem intensiveren Dialog!!!**

023 09.05.2024

Wolfgang Pasch - Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



23

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Kontakt:

Wolfgang Pasch  
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf  
Alte Landstraße 179  
40489 Düsseldorf  
0211 409 3231  
[pasch@fliedner-fachhochschule.de](mailto:pasch@fliedner-fachhochschule.de)  
[www.fliedner-fachhochschule.de](http://www.fliedner-fachhochschule.de)

024 09.05.2024

24